

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : düfa Kunststoff flüssig
Überarbeitet am : 14.02.2011 Version : 2.0.0
Druckdatum : 14.02.2011

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname : düfa Kunststoff flüssig
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung : Lösemittelhaltige Farbe
Hersteller/Lieferant : Meffert AG
Straße/Postfach : Sandweg 15
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : D-55543 Bad Kreuznach
Telefon : +49 (0)671 / 870-301
Telefax : +49 (0)671 / 870-397
Notfallauskunft : 0800/63 33 37 82 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr
Ansprechpartner : E-Mail: SDB@meffert.com

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Entzündlich.
Einstufung : R 10

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

GEMISCH ALIPHATISCHER, NAPHTHENISCHER KOHLENWASSERSTOFFE ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil : 15 - 20 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R65 R66
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Entz. Fl. 2 ; H225 Asp. 1 ; H304

NAPHTHA (ERDÖL) M. WASSERSTOFF BEHAND. SCHWERE ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil : 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R65 R66
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Asp. 1 ; H304

1-METHOXY-2-PROPANOL ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Anteil : 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 R67
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Entz. Fl. 3 ; H226 STOT einm. 3 ; H336

ENTAROMATISIERTES KOHLENWASSERSTOFFGEMISCH ; EG-Nr. : 265-148-2; CAS-Nr. : 64742-46-7

Anteil : 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R65
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Asp. 1 ; H304

2-BUTANONOXIM ; EG-Nr. : 202-496-6; CAS-Nr. : 96-29-7

Anteil : 0,5 - 1 %
Einstufung 67/548/EWG : Carc. Cat.3 ; R40 R43 Xi ; R41 Xn ; R21
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Karz. 2 ; H351 Augenschäd. 1 ; H318 Akut Tox. 4 ; H312 Sens. Haut 1 ; H317

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : düfa Kunststoff flüssig
Überarbeitet am : 14.02.2011 Version : 2.0.0
Druckdatum : 14.02.2011

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und Medizinalkohle einnehmen. Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid. Wasserdampf.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand können giftige Gase entstehen. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Gewisse Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse VCI : 3

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert : 100 ppm / 370 mg/m³

Kategorie : 2(1)

Bemerkungen : Y

Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) (EC)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : düfa Kunststoff flüssig
Überarbeitet am : 14.02.2011 Version : 2.0.0
Druckdatum : 14.02.2011

Wert : 150 ppm / 568 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000
Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) (EC)
Wert : 100 ppm / 375 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : 550 mg/m³
Spezifizierung : Gehalt an aliphatischen Kohlenwasserstoffen (C9-C15)
Wert : 18,58 %
Spezifizierung : Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen (C7-C8)
Wert : 0,22 %
Spezifizierung : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)
Wert : 18,8 %

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Geeignetes Material: Nitril. Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	ca.	120 °C	
Flammpunkt :			44 °C	
Dampfdruck :	(50 °C)	<	100 hPa	
Dichte :	(20 °C)		1,41 g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3 %	
pH-Wert :			Entfällt.	
Auslaufzeit :	(20 °C)	>	90 s	DIN-Becher 4 mm
Gehalt VOC (EG) :			21 Gew. %	
Gehalt VOC (CH) :			21 Gew. %	
VOC Wert :			295,7 g/l	ASTM D 3960
VOC Wert (Holzbeschichtung) :			295,7 g/l	DIN EN ISO 11890-1

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Primäre Reizwirkung

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : düfa Kunststoff flüssig
Überarbeitet am : 14.02.2011 Version : 2.0.0
Druckdatum : 14.02.2011

Erfahrungen aus der Praxis

Aromatische Kohlenwasserstoffe reizen Haut und Schleimhäute und wirken bei hohen Konzentrationen narkotisch. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : 3 Kemlerzahl : 30
UN-Nummer : 1263 Klassifizierungscode : F1

ADR : - (<= 450 l) · Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · E 1 · Tunnelbeschränkungscode : D/E

Bezeichnung des Gutes

FARBE

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : 3 EmS-Nummer : F-E / S-E
UN-Nummer : 1263 Marine Poll. : -

IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l) · LQ 5 l · E 1

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : 3
UN-Nummer : 1263
E 1

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

15. Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : düfa Kunststoff flüssig
Überarbeitet am : 14.02.2011 Version : 2.0.0
Druckdatum : 14.02.2011

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

R-Sätze

10 Entzündlich.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

99 Enthält 2-BUTANONOXIM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.
VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : nicht unterstellt

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise · 08. Hinweise zu den Grenzwerten · 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Bezeichnung des Gutes (ADR) · 14. Seeschifftransport IMDG/GGVSee · 14. Klassifizierung (IMDG) · 14. Bezeichnung des Gutes (IMDG) · 14. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR · 14. Klassifizierung (ICAO) · 14. Bezeichnung des Gutes (ICAO) · 15. R-Sätze · 15. S-Sätze · 15. Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen · 15. Wassergefährdungsklasse

R-Sätze der Inhaltsstoffe

10 Entzündlich.
21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Technik

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.